



Foto: Meisterwerke

Das Unternehmen Meisterwerke Schulte pateniert viele seiner Produkte. So schützt sich der Mittelständler vor Plagiaten und Kopien.

Schützen – aber richtig

Am Anfang steht die innovative Idee, darauf folgt meist das Patent. Doch sie sind keine Schutzgarantie per se – ihre Vorteile und die versteckten Risiken.

Von Nadine Peter

IN DEUTSCHLAND DARF prinzipiell jedes Produkt nachgemacht werden. „Bei uns gilt der Grundsatz der Nachahmungsfreiheit. Damit kann, mit wenigen rechtlichen Ausnahmen, alles frei nachgeahmt werden“, weiß Anke Hoffmann, Fachbereichsleiterin Technologietransfer beim Projektträger Jülich. Um die eigenen Produkte davor zu schützen, wird nicht selten zu einem Patentschutz gegriffen. Einer weitverbreiteten Meinung zufolge ist ein Patent die Voraussetzung, um aus einer technischen Erfindung den erhoffen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Beim genauen Hinsehen wird jedoch klar, dass ein Patent die Voraussetzung, aber keine Garantie für einen Marktvorteil ist. Daher ist die Patentie-

rung eines neuen Produktes nicht immer die beste Lösung. „Sinnvoll ist ein Patent für Mittelständler, die einem großen Wettbewerb ausgesetzt sind und daher befürchten müssen, dass ihre Ideen kopiert werden“, empfiehlt Petra Knüfermann vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA).

Kosten kennen // Möglich ist eine Patentanmeldung für jeden Unternehmer, der etwas Technisches erfunden hat. „Es ist jedoch die falsche Strategie, einfach alle neuen Produkte beim Patentamt anzumelden. Vieles wird dort nämlich nicht patentiert. Nur rund 65 Prozent der Anträge werden zugelassen“, warnt Michael Horak, Fachanwalt für Patentrecht. Bevor ein Unternehmen ein Patent anmeldet, sollte das Für und Wider genau überlegt sein.

Denn bereits bei der Anmeldung warten Kosten. Für die Anmeldung und Prüfung eines Patents beim DPMA betragen die Gebühren insgesamt 400 Euro bei einer elektronischen Anmeldung. Die Anmeldung in Papierform ist 10 Euro teurer. Nicht nur Juristen raten dazu, einen Patentanwalt hinzuzunehmen.

Unternehmen greifen meist auf einen Fachmann zurück. Für diesen müssen Kosten zwischen 1.500 Euro und 4.000 Euro eingeplant werden. „In Deutschland zahlen wir durchschnittlich 6.000 Euro für den gesamten Ablauf der Patentanmeldung“, erzählt Rainer Blum, Patentbeauftragter beim Werkzeughersteller Wiha.

Gut recherchieren // Damit diese Kosten nicht umsonst sind, bedarf es vor der Patentanmeldung einer genauen Markt-

beobachtung und einer Patentrecherche. „Wir raten dazu, im Vorfeld eine Recherche zu machen, um herauszufinden, ob die Erfindung oder etwas Ähnliches schon in gleicher Art irgendwo auf der Welt vorhanden ist“, sagt Knüfermann vom DPMA. Beim Fußbodenhersteller Meisterwerke Schulte wird diese sehr sorgfältig betrieben. „Nicht immer kann ausgeschlossen werden, dass es die Idee nicht doch schon irgendwo gibt. Nicht zuletzt deshalb prüfen wir im Rahmen von Wettbewerbsbeobachtung genau, welche Patente von Wettbewerbern veröffentlicht werden“, sagt der Produktmanagementleiter des Unternehmens, Volker Kettler. Manchmal lassen sie die vorgeschlagenen Patente auch beim Patentamt prüfen. In aller Regel führt das Patentamt bei den angemeldeten Patentanmeldungen auch eine Recherche bzw. eine Überprüfung durch. Bei der Patentrecherche können auch verschiedene Datenbanken und Patentinformations-



Rainer Blum, Patentbeauftragter beim Werkzeughersteller Wiha.

zentren helfen. Der Werkzeughersteller Wiha hat eindeutige Entscheidungslinie festgelegt. „Wir melden ein Produkt nur dann zum Patent an, wenn eine erfinderische Höhe dahintersteht und es eine wirkliche Produktverbesserung ist. Der Abstand zum aktuellen Stand der Technik muss deutlich sein“, erklärt Blum.

Zudem stellt das Unternehmen eine ganz klare Kosten-Nutzen-Rechnung auf. „Drei Prozent vom Jahresumsatz – mehr darf ein Schutzrecht nicht kosten“, sagt Blum und verweist auf andere Möglichkeiten, neben dem Patent, Produkte effektiv zu schützen.

Verschiedene Muster // Die niedrigste Barriere bei den Schutzrechten bietet das Gebrauchsmuster. Dies ist ein schneller und günstiger Erfindungsschutz. Innovationen können so bis zu zehn Jahre geschützt werden. Das Gebrauchsmuster gilt als kleiner Bruder des Patents. Während beim Patent eine ausführliche Prüfung durch Patentprüfer auf Neuheit und die erfinderische Tätigkeit erfolgt, handelt es sich beim Gebrauchsmuster um ein reines Registrierungsrecht, bei dem nur die formalen Voraussetzungen geprüft werden. Mit einem Designschutz lässt sich ein besondere Optik eines neuen Pro- >>

ADVERTORIAL

Mitarbeiter finden und binden

Das Thema Nr. 1 für mittelständische Personalentscheider

Neue Stellen zu besetzen ist eine der größten Herausforderungen von Personalentscheidern mittelständischer Betriebe. Das ergab eine aktuelle Studie des Software-Herstellers Sage unter 817 Personalern. Demnach stehen aktuell 42 Prozent der befragten Unternehmen vor diesem Problem. Deshalb haben auch 82 Prozent von ihnen bereits Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel eingeleitet oder geplant. Laut Angaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kostet das Thema den deutschen Mittelstand jedes Jahr mehrere Milliarden Euro Umsatz, da qualifizierte Mitarbeiter fehlen und Projekte nicht durchgeführt werden können.

Weil Unternehmen sich zunehmend um Jobsuchende bemühen müssen, spielen effiziente Lösungen für das Bewerber-Management eine immer wichtigere Rolle. „Kurze Prozesslaufzeiten

sind entscheidend, um begehrte Bewerber schnell zu identifizieren und einzuladen, bevor sie von Konkurrenzfirmen eingestellt werden“, weiß auch Matthias Schneider, Leiter des Geschäftsbereichs „Kleine und mittlere Unternehmen“ bei Sage. Mit über 10.000 Kunden in Unternehmen und Verwaltungen gehört Sage



Mit einem optimierten Bewerbungsprozess geeignete Mitarbeiter gewinnen.

zu den größten Anbietern von Personalwirtschaftslösungen in Deutschland.

Aus diesem Grund hatte das Unternehmen unlängst eine neue Software in den Markt gebracht: Mit Sage HR Recruiting 2.0 erhalten Unternehmen eine einfache Lösung, Fachkräfte zu rekrutieren. Der gesamte Prozess der Mitarbeitergewinnung, von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung der Kandidaten, wird durch die neue Online-Software effizient gesteuert. Bewerber, Personaler und Führungskräfte werden so optimal über das Web zusammengeführt: Wer wann welche Bewerbungen zu sehen bekommt, kann individuell festgelegt werden. Zudem lässt sich die Lösung per Online-Zugriff flexibel von unterwegs bedienen, auch über mobile Endgeräte.

Erfahren Sie jetzt mehr unter:
www.sage.de/personal

Vergleich von Schutzrechten

So schützen Sie Ihre Produkte effektiv

Schutzrecht	Was wird geschützt?	Wie lange wird geschützt?	Kosten	Wie umfangreich wird geschützt?
Gebrauchsmuster	technische Erfindungen, chemische Stoffe, Nahrungs- und Arzneimittel	10 Jahre	1.370 Euro	Da keine Prüfung auf Neuheit stattfindet, ist oft fraglich, ob ein Gebrauchsmuster die Voraussetzungen erfüllt. Erst im Streitfall wird ermittelt, ob das Gebrauchsmuster rechtsbeständig ist.
Design (früher: Geschmacksmuster)	zwei- oder dreidimensionale Erscheinungsform eines Teils oder eines ganzen Erzeugnisses	25 Jahre	900 Euro	Das Design eines Produktes wird durch dieses Schutzrecht gesichert.
Patent	technische Erfindungen und Verfahren	20 Jahre	11.460	Der Patentinhaber erhält ein Exklusivrecht für die Verwertung seiner Erfindung.
Marke	Bildmarken, Wortmarke, Hörmarke, dreidimensionale Marke	10 Jahre	900 Euro	Der Inhaber hat ein Monopol auf Lautung und Schreibung des Markennamens.

Quellen: Markt und Mittelstand, DPMA

>> duktes schützen. „Mit 500 Euro können Unternehmen ihre Produkte für 25 Jahre europaweit mit einem Designschutz sichern“, weiß Patentfachanwalt Horak. Und auch die jährlichen Kosten zur Aufrechterhaltung der Schutzdauer sind geringer als bei einem Patent. „Am besten und effektivsten ist meiner Meinung nach aber das Markenschutzrecht“, meint Patentbeauftragter Blum. Es sei bei Aufrechterhaltung durch die Verlängerungszahlungen der Marke, unendlich lang gültig und von den Kosten her das attraktivste Schutzrecht. Mit diesem Schutzrecht sichert ein Unternehmen seinen eigenen Namen und/oder den Namen eines Produktes. „Ein Markenschutzrecht kostet für eine Europäische Gemeinschaftsmarke für zehn Jahre ab 900 Euro. Für die Anmeldung wird zudem auch nicht zwingend einen Anwalt benötigt“, erklärt Blum von Wiha. Aus diesem Grund setzt sein Unternehmen auch nicht ausschließlich auf Patente, wenn es darum geht, neue Produkte effektiv auf dem Markt zu schützen. „Wiha schützt so gut wie alle seine Artikel über das Markenschutz-

recht. 40 bis 50 Prozent der Produkte haben zudem ein Geschmacksmuster und nur 20 bis 30 Prozent lassen wir mit einem Patent schützen“, sagt Blum. Neben den recht hohen Kosten hat ein Patent den weiteren Nachteil, dass von der Anmeldung beim Patentamt bis zur tatsächlichen Erteilung mehrere Jahre vergehen können. „Die mittlere Eintragungsdauer liegt bei drei bis fünf Jahren. Nach drei Jahren wird erstmals die jährliche Patentgebühr fällig, obwohl das Produkt vielleicht noch gar nicht eingetragen ist“, erklärt Rechtsanwalt Horak.

Gefahr Patentschrift // Für Meisterwerke Schulte ist dies nicht immer so wichtig. „Wir versuchen, alle neuen Produkte zu schützen, meistens über ein Patent“, sagt Geschäftsführer Guido Schulte. Das Unternehmen wolle sich so vor Plagiaten schützen. „Unsere Vision ist es, Produkte zu verkaufen und nicht Patente oder Schutzrechte zu vermarkten. Die meisten Schutzrechtsanmeldungen nehmen wir vor, um uns schützen zu können“, erklärt Schulte. Mit einem

Produktpatent habe ein Unternehmen eine stärkere Verhandlungsposition im Wettbewerbsumfeld auf dem Markt, und der Stellenwert verbessere sich deutlich. Doch auch für Geschäftsführer Schulte gibt es eindeutige Grenzen. „Ein internes Produktionsverfahren würde ich nie patentieren lassen, weil ich so meinen Mitbewerbern genau den Vorgang erkläre“, sagt er. Hat ein Produkt nämlich den Patentstatus erreicht, wird in der öffentlichen Patentschrift das Patent genauestens beschrieben. „Das ist der Grund, warum Coca-Cola sein Rezept nie hat patentieren lassen“, weiß Anwalt Horak. Hätte der heutige Weltkonzern dies getan, gebe es das Erfrischungsgetränk wahrscheinlich nicht mehr. Nach 20 Jahren läuft jedes Patent spätestens aus und jeder Mitbewerber kann es nachahmen. „Daher sind auch strategische Schutzinstrumente, wie zum Beispiel Geheimhaltungsverträge, eine mögliche Maßnahme. Hierbei muss aber alles zusammenpassen“, weiß Knüfermann vom DPMA. <<

nadine.peter@marktundmittelstand.de